

## Protokoll

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum **Bebauungsplan Nr. 114 „Nördlich An der Neuen Bult“** am **19.04.2018** im **Sitzungssaal I** im **Rathaus der Stadt Langenhagen, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen.**

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr

Anwesende Bürgerinnen und Bürger: Werner Knabe, Horner Str.  
Horst Walka, Horner Str.  
Heidrun und Erich Zeilbeck, Horner Str.  
Dr. Ronald Kunze, Emsweg  
R. Elliott für Frau Koch-Forbeck, Horner Str.  
Uwe Lindner, Raffelbergweg  
Siri Hammersen, Raffelbergweg  
Regina Gießelmann, Horner Str.  
Tim Krämer, Horner Str.  
Silke und Bernd Klaus, Horner Str.  
Ina und Bernd Straßburg, Horner Str.  
Stefanie Kaiser, Hoppegartenring  
Dirk Schulze, Horner Str.  
Brigitte und Thomas Walterstein, Horner Str.  
Regina Johannes, Horner Str.  
Denis Zysk, Lohkamp  
Atilla Ayan, Hoppegartenring  
ein namentlich nicht bekanntes Mädchen

Von der Verwaltung: Frau Widowsky (Abteilung 61)  
Frau Kötter (Abteilung 60, Protokollführerin)

Frau Widowsky begrüßt die anwesenden Bürger\*innen.

Zunächst informiert sie ausführlich über das Erfordernis dieses Bebauungsplans, das Planungsziel und die bisherige Beschlusslage. Im Rahmen ihrer Erläuterung des Bauleitplanverfahrens im Allgemeinen und der Besonderheit dieses vorzeitigen Bebauungsplans geht sie auch auf das Genehmigungserfordernis durch die Region Hannover ein, das durch die derzeitige Neuaufstellung des übergeordneten Flächennutzungsplans begründet ist. Zudem stellt Frau Widowsky die Anforderungen des Landesraumordnungsprogramms dar, wonach der Standort einer Schule im Siedlungsbeschränkungsbereich einer gesonderte beantragten Zielabweichung bedurfte, die Ende 2017 erteilt wurde. Frau Widowsky stellt die weiteren übergeordneten Fachplanungen sowie die bereits vorliegenden Fachgutachten in ihren wesentlichen Inhalten vor.

Im Rahmen der Vorstellung der Alternativstandorte, der Entscheidungsgründe für dieses Plangebiet und der zu berücksichtigenden Umweltbelange durch Frau Widowsky ent-

stehen mehrfach lebhaft Diskussionen, in der von den Bürgerinnen und Bürgern eindringlich auf folgende Problematiken hingewiesen wird:

#### Faunistische und floristische Bestandsaufnahme:

Auf dem Areal leben zahlreiche Amphibien, Fledermäuse (Jagdhabitat, keine Nistplätze), Brutvögel, insbesondere die Nachtigall, aber auch Hasen, Igel und selbst Rehe hielten sich dort regelmäßig auf. Insbesondere aufgrund des allseits bekannten Rückgangs des Vogelbestands wird die Inanspruchnahme dieser Fläche kritisiert und die Rücksichtslosigkeit gegenüber der vorhandenen Tiervielfalt angeprangert. Frau Widowsky informiert über die erstellten Fachgutachten und die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, die die Auswirkungen auf die Tierwelt weitestgehend abmildern sollen. Diese werden von einigen Bürger\*innen als nicht ausreichend erachtet. Frau Widowsky verweist darauf, dass bei der fachlichen Bewertung von Artenschutzbelangen immer zunächst auf die Gesamtpopulation von besonders geschützten Tierarten abgestellt wird.

#### Beeinträchtigungen für die Schüler\*innen:

Herr Walka bezweifelt, dass bei der Standortwahl hinreichend die Fluglärmbelastung für die Schüler\*innen berücksichtigt wurde. Grundsätzlich müssten Fenster von Klassenräumen auch während des Unterrichts offenbar sein, Klimaanlage seien für eine gesunde Lernatmosphäre nicht hilfreich und Lärm wirke sich nachweisbar negativ auf die Konzentration aus. Hierzu wird auch von weiteren Bürgern eingeworfen, dass die Pausenzeiten möglichst draußen verbracht werden sollen, was angesichts des Lärms aber auch der Luftverschmutzung durch die Flugzeuge schwerlich zumutbar sei.

Herr Walka befürchtet, dass die verantwortlichen Architekten die Belastung durch Fluglärm nicht richtig einschätzen und nicht die richtigen Benchmarks setzen. Er empfiehlt den Verantwortlichen einen einwöchigen Aufenthalt in der Einflugschneise, am besten in einem vollklimatisierten Hotel in Flughafennähe. Vor 2 Jahren erst sei festgestellt worden, dass an dieser Stelle eine Ausweitung der Wohnbebauung aufgrund des Fluglärms nicht möglich sei. Nun sei die Grenze nach Norden verlegt worden. Er befürchtet, dass erst nach Bezug des Neubaus gutachterlich festgestellt werde, dass es sich nicht um eine gesunde Lernumgebung handelt.

Von weiteren Bürgern wird kritisiert, dass das Schallgutachten von errechneten Durchschnittswerten ausgeht, die tatsächlichen Einzelereignisse (Starts und Landungen) dabei aber wohl unberücksichtigt bleiben, obwohl gerade diese erhebliche Auswirkungen auf den Unterrichtsverlauf sowie die Konzentrationsfähigkeit haben werden. Außerdem sollte die tatsächliche Lärmbelastung in den Unterrichtszeiten von 8:00 bis 16:00/17:00 Uhr zugrunde gelegt werden. Die nächtlichen Beeinträchtigungen bzw. Durchschnittswerte seien für die Schüler irrelevant. Es gehe um die Zukunft und die Gesundheit von Kindern. Wenn von Gutachtern die einzelnen Starts- und Landungen nicht zu beachten seien, entstehe der Eindruck, dass lediglich Regeln und Normen erfüllt sein müssten und der gesunde Menschenverstand außer Acht bleibe.

Frau Widowsky erläutert zu diesem Punkt, dass das Schallgutachten alle wesentlichen Lärmquellen berücksichtigt hat, auch den Lärm von den zukünftigen Außenflächen der Schule in Bezug zur nächstgelegenen Wohnbebauung. Selbst bei gerechneter freier Schallausbreitung ergeben sich keine Erkenntnisse, die zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der nahegelegenen Wohnbebauung führen. Inwieweit ggf. weitergehende

Abschirmeffekte durch Gebäude entstehen, ergibt sich erst auf der Grundlage der konkreten Gebäudeentwürfe, die noch nicht vorliegen.

Herr Knabe verweist auf die Klassenräume oberhalb der neuen Mensa im Schulzentrum, insbesondere auf die Problematik mit der dortigen Lüftungsanlage, die wiederum eine eigenständige Lärmquelle darstelle. Es habe sich auch bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen gegen den Fluglärm in Privathäusern gezeigt, dass die Betroffenen nun nicht mehr wegen des Fluglärms nicht schlafen könnten sondern wegen des Lärms der Lüftungsanlagen. Er wünscht sich eine optimale Gestaltung des Neubaus für die Schülerinnen und Schüler, aber auch eine Minimierung der Beeinträchtigungen der Anwohner\*innen.

Bemerkt wird, dass der neue Standort auch hinsichtlich der Randbegebenheiten bei weitem nicht so attraktiv für die Schüler sei, wie der bisherige, der durch die Nähe zum Stadtzentrum ein weitreichendes Angebot für Freistunden und an Pizza, Eis etc. vorhalte. Es sei mit erheblichen Schülerwanderungen während der Schulzeiten ins Stadtzentrum zu rechnen.

#### Beeinträchtigungen für die Anwohner\*innen:

Viele der Anwesenden führen aus, dass die Belastungen für die Anwohner südlich der Straße An der Neuen Bult in den letzten Jahren erheblich zugenommen hätten. Zwar sei die Fluglärmbelastung bei Erwerb der Grundstücke bekannt gewesen und in Kauf genommen worden. Seit dem habe die Verkehrsbelastung erheblich zugenommen, insbesondere durch die Verkehrsberuhigung der Karl-Kellner-Straße, wodurch als Umleitungsstrecke für die Walsroder Straße im Wesentlichen die Theodor-Heuss-Straße genutzt werde, das Schwimmbad und nicht zuletzt die Verlegung der Zufahrt zum Betriebshof.

Diesbezüglich wird ausdrücklich um Prüfung der Rückverlegung über die Silberseesiedlung (Breslauer Straße) gebeten, schließlich sei die Verlegung seinerzeit insbesondere auf Druck eines dort lebenden Ratsmitglieds erfolgt. Unter Berücksichtigung der gesamten hinzugekommenen Belastung des Wohngebiets Neue Bult sei eine Rückverlegung mehr als gerechtfertigt.

Vom Schwimmbad gehe nicht nur eine zusätzliche Verkehrsbelastung aus, auch das vergnügte Jauchzen beim Rutschen sei deutlich vernehmbar, hinzu komme demnächst der Lärm von der Freiliegefläche, auch ohne Außenbecken. Zudem sehe es so aus, dass auf einer Teilfläche der Rieselfelder ein Bolzplatz und ein Kinderspielplatz errichtet werden. Sie bittet eindringlich darum, dass die Belastungen für die Anwohner in der Gesamtheit betrachtet werden und in die Planungen einfließen.

Es kämen seit Jahren regelmäßig neue Lärmquellen dazu und jetzt auch noch das Gymnasium mit dem An- und Abfahrtsverkehr, dem Pausenhof, einer Sporthalle, die sicherlich auch außerhalb der Unterrichtszeiten von Vereinen, anzunehmender Weise bis ca. 22:00 Uhr, genutzt werde.

In Bezug auf die zukünftige Erschließung des Schulgeländes erläutert Frau Widowsky, dass diese über die bereits existierende und gut ausgebaute Zufahrt zum Rennbahnparkplatz erfolgen soll. Zudem wird an dieser Stelle auch die Verknüpfung mit den Schulbussen erfolgen, so dass der wesentliche Zu- und Abgangsverkehr nicht im Nah-

bereich des Wohngebietes erfolgen wird. Über die Straße „An der Neuen Bult“ ist lediglich eine ergänzende Zufahrt für Rettungsfahrzeuge und ggf. eine Anlieferung vorgesehen.

Bei der Anordnung der lärmintensiven Flächen sollten die Interessen der Anwohner\*innen besondere Berücksichtigung finden. Ein Anwohner regt an, aus dem Bodenabhub einen Lärmschutzwall zu errichten, alternativ eine Lärmschutzwand an der südlichen Grenze.

Hierzu weist Frau Widowsky darauf hin, dass gerade in diesem Übergangsbereich zur Wohnbebauung der vorhandene Gehölzstreifen erhalten werden soll. Dies würde nicht in Einklang stehen mit dem Aufschütten eines Erdwalls oder einer Lärmschutzwand.

Von mehreren Bürgerinnen und Bürgern wird zudem eine direkte Einsichtnahme in ihre Häuser bzw. Privatgärten aus den Klassenzimmern heraus befürchtet.

Ein Anwohner findet es bemerkenswert, dass der Wald durch den einzuhaltenden Mindestabstand von 100 m einen weitaus höheren Schutzanspruch genießt, als der Mensch. Einzelne Anwohner\*innen bekräftigen noch einmal ihre Befürchtungen auch in Bezug auf den Eingriff in ihre Privatsphäre. Für den Architektenwettbewerb sollte daher als Kriterium die Beeinträchtigungsminimierung für die Anwohner\*innen aufgenommen werden.

Bezogen auf eine zu erwartende bauzeitliche Grundwasserabsenkung bittet Herr Knabe um die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens, um im Fall später auftretender Schäden an Privatgebäuden die Anwohnerinteressen zu schützen. Diese Vorgehensweise habe beim Bad bereits gut funktioniert. Ein weiterer Bürger bittet zu beachten, dass es durch den Badneubau zu Verlagerungen von Grundwasserströmungen gekommen sei. Auch hier müssten die Anwohner vor ggf. entstehenden Folgeschäden, wie feuchte Keller, geschützt werden.

Kritisch beleuchtet werden auch die Anzahl der geplanten Vollgeschosse, die Auswirkungen auf das Klima in Langenhagen und besonders intensiv die Verkehrsführung zum Schulgelände, die Hauptanfahrtsmöglichkeit, die zusätzliche Belastung, neue Busverbindungen, die weiterhin bestehende Option der Straßenbahnverlängerung und die insbesondere dadurch eingeschränkten Querungsmöglichkeiten der Theodor-Heuss-Straße.

Zu dem Aspekt der maximalen Gebäudehöhe weist Frau Widowsky darauf hin, dass nach derzeitigem Kenntnisstand mit einer Dreigeschossigkeit geplant wird, die auch notwendig ist, um das Raumprogramm unterzubringen. Jedoch muss der Bebauungsplan einen gewissen Spielraum lassen, so dass ggf. in Teilbereichen auch eine Viergeschossigkeit umgesetzt werden kann.

Von weiterem Interesse für die Anwesenden sind die zugrunde liegenden Prognosen der Entwicklung der Schülerzahlen, die von Frau Widowsky detailliert dargelegt werden. Hierzu wird die Hoffnung geäußert, dass vorausschauend geplant wurde und nicht bereits in wenigen Jahren ein weiterer Schulneubau erforderlich wird. Ebenso sollte die bauliche Ausführung so erfolgen, dass weitere Erweiterungsmöglichkeiten nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Von den Anwesenden wird im Rahmen des weiteren Verfahrens vielfach kritisiert, dass die Öffentlichkeit keine direkte Einflussnahme auf den bereits laufenden Architektenwettbewerb bzw. die abschließende Entscheidung hat. Frau Widowsky erläutert hier die Besonderheit, dass der Architektenwettbewerb wegen der besonderen Dringlichkeit zeitgleich zum Bebauungsplan durchgeführt wird. Zudem unterliegt das Wettbewerbsverfahren anderen rechtlichen Grundsätzen als ein Bauleitplanverfahren. Für die Aufstellung eines Bebauungsplans liegen häufig keine konkreten Planungen zu Grunde, er schafft üblicherweise die städtebaulichen Voraussetzungen für die Bebaubarkeit eines Gebiets als sogenannte Angebotsplanung.

Frau Widowsky weist auf die weitere Beteiligungsmöglichkeit der Bürger\*innen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans - angestrebt für Juni/Juli 2018 - hin. Aufgrund des Umfangs der auszulegenden Unterlagen, insbesondere der bereits vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen, sowie der Sommerferien wird diese verlängert stattfinden. Eine Bürgerin kritisiert, dass diese Beteiligung ja nichts bewirke, wenn sie die konkreten Planungen noch nicht kenne und sie nach Abschluss des Architektenwettbewerbs keinen Einfluss mehr habe. Dann aber sei die Bürgerbeteiligung wichtig. Zumindest sollte der Vorschlag den Zuschlag erhalten, der sich als am bürgerfreundlichsten herausstellt.

Auf weitere Nachfragen dahingehend, ob in dieser Planung bzw. im Rahmen des Architektenwettbewerbs ganzheitlich gedacht werde und die sich bereits gravierend veränderten und sich weiterhin stetig entwickelnden Lernumfeldanforderungen berücksichtigt werden, berichtet Herr Knabe darüber, dass die pädagogischen Sichtweisen vollumfänglich Berücksichtigung fänden und er persönlich in das pädagogische Konzept eingebunden war. Er informiert über die fachkundige Zusammensetzung der Jury, zu der Ratsmitglieder mit fachlichem Hintergrund aber auch der Schulleiter gehören. Insbesondere das geplante Raumprogramm des neuen Gymnasiums werde den sogenannten Langenhagener Standard weit übersteigen und sei damit auch für zukünftige Entwicklungen gut vorbereitet.

Ein Bürger fordert eine möglichst ökologische Bebauung mit Dachbegrünung, Solarenergienutzung, Regenwassergewinnung, Verwendung ökologischer Baumaterialien einschließlich Dämmung etc. und hinterfragt, ob bzw. wie dies in die Ausschreibung einfließen kann. Er bedauert, dass insbesondere Solarenergie nicht bereits beim Bad genutzt werde und hofft, dass Langenhagen diesbezüglich dazu gelernt habe.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung endet um 19:40 Uhr.

Langenhagen, 23.04.2018



Kötter